

Wittgensteiner Wochenblatt

Erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf., durch die Post bezogen 65 Pf.; mit dem illustr. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal

VI Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate
werden die einspaltige Zeile
oder deren Raum mit 10 Pf.
berechnet.
Wiederholungen mit ent-
sprechendem Rabatt.

Nr. 39.

Laasphe, Sonnabend den 24. September

1881

Amtliche Bekanntmachung.

Der von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe mit Wahrnehmung der Geschäfte des Assistenten des Gewerbe-Raths für den diesseitigen Bezirk beauftragte Maschinenbau-Führer Trilling aus Hannover ist am 1. ds. Mts. vereidigt und in den Dienst eingewiesen worden. Als Wohnsitz ist demselben Hagen angewiesen worden.

Die Dienstamweisung für denselben wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dienstamweisung für den Assistenten des Gewerbe-Raths.

Zur Regelung des Dienstes des Assistenten des Gewerbe-Raths für den Regierungsbezirk Arnsberg wird mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe Folgendes bestimmt.

§ 1.

Der Assistent des nach Maßgabe des § 139b der Gewerbeordnung angestellten Gewerbe-Raths für den Regierungsbezirk Arnsberg hat in Vertretung desselben

1. die Aufsicht über die Ausführung der in Beschäftigung der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung mit Ausschluß der unter der Aufsicht der Bergbehörden stehenden Anlagen zu führen;
2. in denjenigen gewerblichen Anlagen welche er behufs Wahrnehmung der unter Nr. 1

bezeichneten Aufsicht revidirt, auch die Ausführung des § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung zu überwachen.

§ 2.

Neben der ihm nach § 1 obliegenden Dienstfunktion hat der Assistent als Kommissar der Königlichen Regierung

1. die Durchführung der Bestimmung der Gewerbeordnung über die Arbeitsbücher in Fabriken und den im § 154 der Gewerbeordnung aufgeführten nicht der Aufsicht der Bergbehörden unterstellten Anlagen zu überwachen;
2. die Beachtung der gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften, betreffend die Verunreinigung der Wasserläufe durch Einleitung von gesundheitschädlichen Flüssigkeiten aus Fabriken, durch Hineinwerfen von Asche und Schlacken, sowie durch Lagern der letzteren zu überwachen.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften hat der Assistent der zuständigen Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen und gleichzeitig der Königlichen Regierung von der erfolgten Anzeige schriftliche Mittheilung zu machen.

§ 3.

Der Assistent tritt in den ihm zugewiesenen Geschäften nicht an die Stelle der ordentlichen Polizeibehörden, hat vielmehr deren Thätigkeit nur zu ergänzen. Für die ihm zustehende Amtsbefugnisse, für das bei Wahrnehmung derselben innezuhaltende Verfahren, für sein Verhältnis zu den Kreis- und Ortspolizeibehörden und für seine Rechte und Pflichten ge-

genüber den Inhabern und Leitern gewerblicher Anlagen sind die §§ 4, 6, 7, 12, 13, 14 der Dienstamweisung für die Gewerbe-Räthe vom 24. Mai 1879 maßgebend. Jedoch hat derselbe Mißstände, welche er bei Wahrnehmung der in § 1 Nr. 2 bezeichneten Dienstfunktionen vorfindet, soweit sie nicht auf dem Wege gütlicher Verhandlung beseitigt werden, dem Gewerbe-Rath unter Mittheilung der nach seiner Meinung zu ihrer Beseitigung erforderlichen Maßregeln anzuzeigen, selbstständige Anordnungen hierüber aber nur da zu treffen, wo Gefahr im Verzuge vorliegt. Im letzteren Falle hat er dem Gewerbe-Rath von der getroffenen Verfügung unverzüglich Mittheilung zu machen.

§ 4.

Die vorgesetzte Behörde des Assistenten ist der Regierungs-Präsident. Dieser, sowie die Königliche Regierung sind befugt, demselben dienstliche Weisungen und besondere, auch über seinen ordentlichen Wirkungskreis hinausgehende Aufträge zu ertheilen. Soweit solche Weisungen und Aufträge nicht durch Vermittlung des Gewerbe-Raths ertheilt werden, wird dem letzteren davon Kenntniß gegeben werden.

§ 5.

Der Gewerbe-Rath ist befugt, innerhalb seines Wirkungskreises dem Assistenten dienstliche Weisungen und Aufträge zu ertheilen und von dessen Akten und amtlichen Korrespondenzen Einsicht zu nehmen.

Der Assistent hat den Gewerbe-Rath von allen wichtigeren dienstlichen Vorkommnissen in

Adele, oder Freifrau und Bettlerin.

(Fortsetzung.)

„Als letztes Mittel bleibt Dir die Flucht aus diesen Mauern, begann der unheimliche Geselle im Flüsterton. Höre mich nur erst an,“ fuhr er fort, als Adolf Werner ihn erschreckt anstarrte. „Ich bin ebenso unschuldig wie Du und heute über acht Tagen längstens werde ich zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Man hat bei mir Pretiosen und Goldsachen vorgefunden, die ein Freund mir zum Verkaufe anvertraut. Ich mag meine Unschuld versichern, so viel ich will, man glaubt mir nicht, weil ich vor Jahren — es war in Polen — wirklich einmal einen Diebstahl beging. Ich hatte meinen Dienstherrn, dem Freiherrn von Waldfels —“

Adolf fuhr wie elektrisiert vom Stuhle empor, seine Hand umklammerte den Arm des Erzählers.

„Was sagtest Ihr? Freiherr v. Waldfels?“ frug er in erregtem Tone.

„Nun ja — was hat denn dieser Name für Dich zu bedeuten, mein Burschlein, daß Du mir den Arm wie in einem Schraubstock zusammenpreßt — hast ja, wie es scheint, viel mehr Kraft in den Knochen, als ich gedacht.“

„Freiherr v. Waldfels — am Gotteswillen wenn er es wäre — Mann, rehet — wie seid Ihr mit diesem Manne zusammen gekommen, erzählt mir von ihm!“

„Drüben in Amerika habe ich ihn kennen gelernt, blutarm war er von München hinübergekommen und als steinreicher Mann kehrte er nach Europa zurück und nahm mich rein deswegen, weil ich ein geborner Münchner war, mit nach Polen, wo er ungeheure Ländersrecken angekauft hat.“

Adolf Werner hatte die Hände gefaltet. „Gott im Himmel — das muß der Vater Adels sein — es ist nicht anders möglich!“

„Ich weiß allerdings nur zu gut, daß Freiherr von Waldfels hier verheirathet war,“ entgegnete der Andere, — aber das ist lange her und von einem Kinde habe ich nun einmal schon gar nichts gehört — der Baron selbst, der schmählich von mir hintergangen wurde, ist längst in dem Glauben grau geworden, daß seine Frau gestorben sei . . .“

„Das ist unmöglich, denn er hat sich nie um sie gekümmert, niemals einen einzigen Brief an sie gerichtet,“ warf Adolf, der für den Augenblick ganz seine eigene Lage vergessen, dazwischen. „Ich weiß dies am Besten, denn jenes Mädchen, welches ich mehr liebte als mein Leben, ist keine Andere, als die in rechtmäßiger

the erzeugte Tochter der Freifrau v. Waldfels, welche heute vor drei Tagen in tiefster Armuth verschieden ist, ohne auch nur ein einziges Wort der Klage oder des Vorwurfs für den treulosen Gatten zu haben.“

Der Zuhörer nickte stumm mit dem Kopfe. Seine Züge schienen jetzt eigenthümlich bewegt, und er betrachtete den jungen Mann mit ganz anderen Augen als vorher, offenbar lag jetzt etwas von Theilnahme und Mitleid in seinen Blicken.

„Es scheint, daß die Vorsehung uns hier an diesem traurigen Orte zusammengeführt hat,“ begann er nach einer Weile mit dumpfer Stimme, denn wenn mich nicht Alles täuscht, so ist mir möglich ein schweres Verbrechen, das seit Jahren schon auf meiner Seele gelegen, wieder gut zu machen. Geben Sie mir die Hand, junger Mann, betrachten Sie mich von diesem Augenblicke an als Vater, als Freund oder als Bruder, wie Sie wollen, denn ich will Ihnen von jetzt an Alles sein.“

Adolf wußte nicht, wie ihm geschah, einen Augenblick lang glaubte er sogar an dem Verstande des Mitgefangenen zweifeln zu dürfen, allein dies dauerte auch nur einen kurzen Moment, dann reichte er ihm die Hand dar.

(Fortsetzung folgt.)

Kenntniß zu setzen und in zweifelhaften Fällen dessen Meinung einzuholen.

Berichte an den Regierungspräsidenten oder an die königliche Regierung sind durch Vermittlung des Gewerberaths einzureichen.

§ 6.

Der Assistent hat bis auf Weiteres über seine Reisen und Revisionen ein Tagebuch zu führen, in welchem die besuchten Orte und revidirten Anstalten nach dem Datum des stattgehabten Besuchs zu verzeichnen sind. Allmonatlich ist dem Regierungs-Präsidenten ein Auszug aus demselben vorzulegen.

§ 7.

Alljährlich und zwar bis zum 1. Februar hat der Assistent einen Bericht über die amtliche Thätigkeit während des abgelaufenen Kalenderjahres an den Regierungspräsidenten zu erstatten, welcher neben einer Uebersicht über die gesammte Dienstthätigkeit mit Angabe der Zahl der vorgenommenen Revisionen und der auf Dienstreisen verwandten Tage, folgende Abschnitte enthalten muß:

- a) Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter;
- b) Ausführung des § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung;
- c) Arbeitsbücher für Fabrikarbeiter im Alter von 16 bis 21 Jahren;
- d) die im abgelaufenen Kalenderjahre erhaltenen speziellen Aufträge (§ 4 und 5) und
- e) Nachweisung über deren Erledigung.

Eine Abschrift dieses Berichts hat der Assistent gleichzeitig dem Gewerberath zur Benutzung bei dem von demselben zu erstattenden Jahresberichte zu übergeben.

Arnsberg, den 7. September 1881.

Der Regierungs-Präsident.

Politische Rundschau.

(Frankreich.) Der Gang der Angelegenheiten in Frankreich drängt zu einer Entscheidung in der dortigen gegenwärtigen unklaren Situation und es hat wirklich den Anschein, als ob diese Entscheidung in dem von Gambetta angestrebtem Sinne ausfallen sollte. Ferry, der Ministerpräsident, welcher jetzt ganz im Fahrwasser des Kammerpräsidenten schwimmt, ist gesonnen, mit Cazot, Constans und Farre, den Schleppenträgern Gambetta's im Cabinet noch vor dem Zusammentritt der neuen Kammer zu demissioniren und man erwartet allgemein, daß Gambetta vom Präsidenten der Republik mit der Neubildung des Cabinets beauftragt werde, obwohl wiederum behauptet wird, daß Herr Grevy diesem Plane durchaus abgeneigt sei. Herr Grevy will vielmehr, daß seine jetzigen Minister vor die Kammer treten, ihre Politik auseinandersetzen und ein Vertrauensvotum verlangen. Unter den Kabinettsmitgliedern wäre aber der Kriegsminister Farre wohl der letzte, welchem die Kammer ein Vertrauensvotum erteilte, denn die bedenkliche Lage der Franzosen in Tunisien, welche durch die Unfähigkeit Farres verursacht wurde, hat gegen denselben einen wahren Sturm der Entrüstung selbst in republikanischen Kreisen entfesselt, welchen Ferry leicht erliegen kann.

(England.) Die irische Nationalkonvention zu Dublin hat den Beschluß gefaßt, mit allen Mitteln für die Befreiung der gefangenen irischen „Martyrer“ zu wirken. In diesem Sinne richteten die irischen Deputirten Dickson und Giban ein Schreiben an Mr. Forster, dem Staatssekretär für Irland, in welchem um Freilassung aller politischen Gefangenen gebeten wurde. Mr. Forster hat indeß in Beantwortung dieses Schreibens erklärt, daß die gegenwärtigen Zustände in Irland eine allgemeine Freilassung der politischen Gefangenen

nicht zuließen; England wird sich in der That hüten, durch Freilassung der eingesperrten Agitatoren jene Schaar von handwerksmäßigen Wühlern zu vermehren, deren ganzes Trachten dahin geht, die englische Herrschaft auf Irland zu untergraben.

(Rußland.) Im Süden Rußlands hat sich die Erbitterung der Landbevölkerung gegen die Juden noch nicht gelegt und dieser Haß richtet sich auch gegen die großen Grundbesitzer, welche die Juden beschützten. So wurden dem Grafen Bobrinsky, welcher einer Anzahl ausgeplündeter jüdischer Familien Schutz und Obdach gewährt hatte, von den ergrimmten Bauern seine mächtigen Zuckersiedereien niedergebrannt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß hierbei nihilistische Agitatoren ihre Hände mit im Spiele hatten und bei dieser Gelegenheit im Trüben zu fischen gedachten.

(Nord-Amerika.) Präsident Garfield ist trotz der hingebendsten Kunst der Aerzte am Montag gestorben. Im wahren Sinne des Wortes ist Garfield als ein Märtyrer gestorben, nicht nur in Bezug auf sein monatelanges Schmerzlager, sondern vornehmlich in Hinsicht auf das politische Leben und die öffentliche Wohlfahrt in den Vereinigten Staaten. Garfield war es hauptsächlich gewesen, der als Reformator der vielfach faulen Zustände in den Vereinigten Staaten aufgetreten war, welcher der Clique der republikanischen Beutemacher entgegentrat und der schmählichen Beamtenkorruption ein Ende bereiten wollte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Unthat des Lumpen Guiteau mit der politischen Korruption im engen Zusammenhang stand und ist sogar wahrscheinlich, daß der Mörder direkt von jener Partei zu seiner That angepörrt worden ist. So mußte der edle Garfield dasselbe Loos erleiden, wie der hochherzige Abraham Lincoln, der berühmte Präsident der Nordstaaten, welcher im Jahre 1865 muthlos erschossen wurde. Garfield war in seiner Jugend Schiffer, dann Holzhändler, Kaufmann, widmete sich mit Riechseifer den Wissenschaften, wurde Professor, stellte sich während des Bürgerkrieges an die Spitze eines Regiments und wurde zum General ernannt. Am 4. März d. J. wurde er zum Präsidenten der Vereinigten Staaten erwählt und nach einer Wirksamkeit von kaum fünf Monaten von Verbrecherhand aus seinem hohen Amte gerissen. Mag diese grauenhafte Unthat der Nation der Vereinigten Staaten die Augen über die Untiefen öffnen, über welche ihr Staatsschiff passiren muß! Nach der nordamerikanischen Verfassung hat der Vizepräsident Arthur die Regierung an Stelle des verstorbenen Garfield übernommen. Arthur gehörte früher der bedeutigeren Grant- und Conolingpartei an, doch hofft man, daß er sich infolge des Attentats von jener Partei abwenden werde.

Laasphe, den 21. Sept. 1881.

Zu unserer Reichstagswahl.

An vielen Stellen des hiesigen Wahlkreises, und fast allgemein im Kreise Siegen ist bereits der Wunsch zum Ausdruck gekommen, daß unser bisheriger Reichstagsabgeordneter Herr Kommerzienrath A. Kreuz zu Siegen für die bevorstehende Reichstags- Legislatur-Periode aufs neue gewählt werde.

Auch hat sich derselbe nicht nur zur Annahme der auf ihn etwa fallenden Wahl, sondern auch dazu bereit erklärt, im hiesigen Kreise, wenn es gewünscht wird, über seine bisherige Thätigkeit im Reichstage Bericht zu erstatten, und zugleich sein weiteres politisches Programm zu entwickeln.

Da er im Reichstage bisher stets einen liberal-konservativen Standpunkt eingenommen, überall den Nutzen unseres Wahlkreises zu fördern gesucht, vor allen wesentlichen Abstimmungen nach den diesfälligen Ansichten in seinem

Wahlkreise sich erkundigt, und überall für den Schutz der Produktionen, und der übrigen Interessen desselben auch anderswo entschieden aufgetreten ist, so kann seine Wiederwahl auch von hier aus nur aufs Wärmste empfohlen werden.

Verschiedenes.

* Laasphe, 23. Septbr. Nachdem die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft den Bau und Betrieb einer normalspurigen Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Kreuzthal nach Hilchenbach beschloßen hat, wurde der genannten Gesellschaft unterm 31. August cr. die landesherrliche Genehmigung, sowie das Recht zur Entziehung und Beschränkung des Grundeigenthums nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erteilt. Die Bahn muß längstens innerhalb zweier Jahre vollendet und dem Betrieb übergeben werden.

* Laasphe. Der Evangel. Oberkirchenrath zu Berlin hat im Einverständniß mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten durch Erlaß vom 31. August c. die Wahl des Synodal-Assessors, Pfarrer Becker in Erndtebrück, zum Superintendenten der Diözese Wittgenstein bestätigt und gleichzeitig die Wahl des Pfarrers Dickel in Arfeld zum Assessor, und die Wahl des Pfarrers Bromm in Laasphe zum stellvertretenden Scriba der gedachten Synode genehmigt.

Eine Hinrichtung in Dortmund.

Dortmund, 14. Sept. 1881.

Am 6. und 7. Mai d. J. kam hier, wie wir kurz recapituliren wollen, vor dem Schwurgerichte seit der neuen Gerichtsorganisation der erste Raubmord zur Verhandlung und zwar war angeklagt der 22jährige Schuhmacher Heinrich Botthoff aus Westfalen bei Hamm, der am Abend des 21. Februar d. J. die Ehefrau des Schäfers Budde in Rhynern ermordet hatte. Der Angeklagte war bereits früher wegen Jagdvergehens und Hausfriedensbruches mit Geldstrafen belegt und hatte wegen versuchter Nothzucht an einem 11jährigen Mädchen schon eine dreijährige Zuchthausstrafe verbüßt.

Der Mörder war gleich am Morgen nach der That verhaftet und er besaß die unerhörte Frechheit, in der Schwurgerichtsverhandlung den eigenen Vater der grausigen That zu beschuldigen und man erhielt in der Erzählung, wie sein Vater angeblich den Mord begangen, eine genaue Schilderung des Hergangs. Der Angeklagte hatte demnach das neben der Hinterthüre befindliche kleine Fenster eingedrückt, die Thüre durch Zurückschieben des Riegels geöffnet und war die Treppe hinaufgestiegen zu dem Zimmer, an welchem die Frau, deren Mann sich in Aachen befand, mit dem kleinsten Kinde auf dem Schoße saß ihr 10jähriges Söhnchen welches den Thäter sicher erkannte und die ersten Angriffe gesehen hatte, ehe es fortlief, die Nachbarn zu holen.

Der elende Bursche hatte zunächst die Frau gefragt, ob er über Nacht dableiben könne und dann auf die hastige Frage, wie er in das Haus gekommen, gerufen, die Frau möge nicht frech sein, sonst schlage er sie mit dem Proceßleisen an den Kopf — eine Drohung der er sofort die That folgen ließ. Die Frau hatte dann wahrscheinlich das Kind in die Wiege geworfen und war dem Mann entgegengetreten, um nun den Rest zu erhalten. Sie bekam überhaupt folgende Verletzungen: eine 10 Ctm. lange Wunde (mit einem Schustermesser) an der Stirn, desgleichen eine schwere Verletzung des Schädels, eine 14 Ctm. lange Wunde über die Nase, so daß der Nasenknochen durchschnitten war und die Nasenspitze auf die Oberlippe herabhing, eine Wunde von 15 Centm. Länge an der rechten Seite des Halses, welche so tief war, daß die

Wirbelsäule bloßgelegt war. Außerdem befand sich an der linken Seite des Halses eine Strangulationsmarke, war das linke Ohrfläppchen abgeschnitten und waren in der Brust mehrere Stiche und am Kopf verschiedene Wunden, die davon herrührten, daß der Mörder der Frau einen Kohlenkasten auf dem Kopfe völlig in Stücke zer schlagen hatte. Gestohlen waren nur mehrere Betttücher, Hemden und ein Stück Leinen, was die Schwester des Angeklagten am andern Morgen auf das mit Drohungen verbundene Geheiß des Angeklagten vergraben mußte. Die Ausreden des rohen Gefellen, daß der eigene Vater von ihm Kleider und Stiefel angezogen und die That begangen, erregte damals, zumal sie wiederholt auch bei der Konfrontation und am zweiten Tage festgehalten wurde, bei allen Anwesenden allgemeinen Entsetzen und diese schreckliche Beschuldigung war um so dummer, als die Indizien mit zwingender Gewalt auf den wirklichen Urheber hindeuteten. Die That war unzweifelhaft von einem Einkäufer begangen und das war der Angeklagte, der Vater aber nicht, überdem konnte der Vater des Mörders den rechten Stiefel desselben nicht anziehen, weil derselbe, da P. früher diesen Fuß gebrochen hatte, kürzer war als der andere. Es kam noch zu allem, daß das Söhnchen der Ermordeten den Mörder sicher erkannt hatte.

Die fürchterliche Ausrede des Mörders ries in unserer ganzen Gegend, die doch in den Mädchenmorden so Entsetzliches erlebt hat, eine tiefgehende Bestürzung hervor, und allgemein war die Ansicht, daß ein solches Schicksal, welches den eigenen Vater der selbstbegangenen That beschuldigen konnte, möge man über die Todesstrafe denken, wie man wolle, nichts anderes verdiene, als einfach vernichtet zu werden.

Gestern Nachmittag nun war der Scharf-

richter Krauts aus Berlin mit drei Gehilfen hier eingetroffen und hatte noch am Abend auf dem inneren Hofe des Amtsgerichtes die Vorbereitungen zur Hinrichtung getroffen. Heute Morgen um 6 Uhr hatte sich schon vor dem Thore des Gefängnisses eine zahlreiche Menschenmenge angesammelt, aber nur ganz wenigen wurde der Eintritt gestattet. Auf dem inneren Hofe war der Richtblock in die Erde gerammt und daneben das Pflaster mit weißem Sand bestreut. Seitwärts stand ein weißgebacktes Tischchen, auf welchem das Richtbeil lag. Mehr in der Mitte des Hofes stand ein zweites Tischchen mit einem Kreuzfize und zwei Leuchtern. Nachdem die Anwesenden sich aufgestellt hatten, führte der Gefängnisinspektor den Gefangenen, der von einem Kaplan und zwei Aufsehern begleitet wurde, vor den Tisch mit dem Kreuzfize hinter welchem der erste Staatsanwalt und zwei Richter im Ornat sich aufgestellt hatten. Nachdem der Gefängnisinspektor den Verurtheilten zur Stelle gemeldet, übergab der Staatsanwalt dem Gerichtsschreiber das vom Schwurgericht am 7. Mai d. J. gefällte Urtheil sammt der Vollstreckungsklausel zur Verlesung und darauf ebenso die vom 8. d. M. datirte Urkunde, in welchem S. M. der Kaiser von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch machen zu wollen erklärt. Darauf fragte der Staatsanwalt den Verbrecher, ob er noch irgend welche Erklärungen abzugeben habe, worauf Potthoff mit fester Stimme antwortete: „Ich habe meine Strafe verdient, Gott sei mir armen Sünder gnädig, betet alle für mich!“

Der Staatsanwalt richtete nun an den Scharfrichter folgende Worte: Herr Scharfrichter Krauts, ich ersuche Sie, sich von der Unterschrift Sr. Maj. des Kaisers zu überzeugen. Der Scharfrichter tritt an den Tisch und liest.

Der Staatsanwalt: Dann übergebe ich Ihnen hiermit den Mörder Heinrich Potthoff und fordere Sie auf, die durch das Gesetz für ihn festgesetzte Strafe an ihm zu vollstrecken. Der Geistliche reicht dem Mörder noch einmal das Kreuzfize, derselbe küßt es und in demselben Augenblick wird er vom Scharfrichter am Arme gefaßt. Im Nu springen die Henkersknechte hinzu und entblößen den Oberkörper. Der Mörder kniet vor dem Holzblock hin, der Kopf wird über den Block gelegt, ein lederner Gürtel über denselben geschnallt, der Scharfrichter ergreift das Beil, ein mächtiger Schlag — und ein Menschenleben ist dahin. Der Kopf blieb oben am Block sitzen, während der Körper in dem auf der Richtstätte hingestreuten Sande noch einige Zuckungen machte und dann in dem bereitgehaltenen Sarg gelegt wurde. Der Scharfrichter tritt an den Staatsanwalt heran mit der Meldung, daß die Exekution vollstreckt sei und schweigend gehen die Anwesenden auseinander. Die ganze Prozedur dauerte nur wenige Augenblicke.

— Mit dem Wiener Staatsanwalt erlaubt sich ein Wiener Wigblatt folgenden Scherz. Es enthält nämlich die Notiz: „Diebekannte Resolutions des Gemeinderathes ist die fernerstienarti selbes dies wöchigenfigaronichtenthalten sowie auch feinausfall auf den schonungsbedürftigenministerpräsi dentengraft af feundüberhauptnichts auf welches sich ein par agraph des strafgesetzbuches an wen den lie besondernde rartifel hat nurdenzweckemherrnstaaatsanwaltdas lesen desfig aro zuerschweren und ihn gleichsam fangeso zuermü den daher diep annkrastdesgeist esverliert die dazun dthigistum in denn ach folgen denartifel und a fenigeher aus zu finden was über das maß des zu lässigen hin ausge hen sollte und deshalb haben wir ihn soo hnerücksicht auf deutsches sprach lehr und syntagz hingeschrieben sodaß sich ihn der staatsanwalter stümlich sam zu sammenbuch stabiren muß.“

Unter den großen, in doppelter Ausgabe täglich erscheinenden Zeitungen der Reichshauptstadt ist

„Die Tribüne“

die einzige, welche auch Montags in ungekürztem Umfange in die Hand ihrer Leser gelangt. Wie die letzteren somit vor jeder Unterbrechung im Empfang ihrer Zeitung bewahrt bleiben, so erfreuen sie sich andererseits einer ebenso gediegenen und ausgewählten, wie anregend unterhaltenden reichhaltigen Lektüre, — Vorzüge, durch welche „Die Tribüne“ schnell die Achtung in der gebildeten Lesewelt gefunden und eine Zierde für den Familientisch geworden ist. Schnellste Berichterstattung, zuverlässige Informationen aus den besten Quellen, populäre Orientierung durch sachmännische und gehaltvolle Artikel über die schwebenden Tagesfragen, Korrespondenzen und telegraphische Meldungen in weitesten Umfang, **feststehender Romane und Erzählungen** der beliebtesten Autoren, anziehende Feuilletons ernster und launiger Natur, große **Berliner Lokalzeitung**, mit einer Chronik des buntesten Allerlei, Gerichtsverhandlungen, zahlreiche Familien-Nachrichten u. s. w. Den geschäftstreibenden Kreisen, wie dem an der geschäftlichen Bewegung interessirtem Privatpublikum ist in dem ausführlichen **Gandelstheil** der Tribüne eine Quelle zuverlässiger und reichhaltiger Informationen über alle Zweige des Börsen- und Handels-Verkehrs, einschließlich des Waarenmarktes, eröffnet, die **Landwirthschaft** findet in regelmäßigen Fachberichten und Abhandlungen einen sachkundigen Berater. „Die Tribüne“ erscheint in großem Format **13 Mal in der Woche**, nämlich an jedem Wochentage, auch am Montag zweimal, u. Sonntags in einem doppelten Morgenblatt. Der Abonnementspreis ist unverhältnismäßig niedriger, als bei den anderen großen Zeitungen. „Die Tribüne“ ist von allen Postanstalten des deutschen Reiches vierteljährlich für **nur 7 Mark** (einschließlich der Postprovision) zu beziehen.

Den neu hinzutretenden Abonnenten wird „Die Tribüne“ schon vom Tage der Bestellung ab gratis zur Verfügung gestellt, sofern dieselben einen solchen Wunsch der Expedition zu erkennen geben. Letztere wird den auswärtigen Abonnenten alsdann bis zum 1. d. t. von welchem Tage ab die Postanstalten erst zur Lieferung verpflichtet sind, „Die Tribüne“ täglich 2mal franko per streichband übersenden.

!!! Interessanteste Wochenschrift!!!

Deutsches Montags-Blatt

Dieses beliebte und zu allgemeiner Anerkennung gelangte literarisch-politische Wochenblatt zählt die ersten Autoren Deutschlands zu seinen ständigen Mitarbeitern, es interessiert seine Leser durch eine Fülle von Mittheilungen und Anregungen aus allen Regionen des geistigen Lebens der Nation. Die Zuverlässigkeit der politischen Informationen des „Deutschen Montags-Blatt“, die Frische seiner literarischen und künstlerischen Mittheilungen und Kritiken, sowie überhaupt die Mannigfaltigkeit seines Inhalts, machten es bald zum

gelesensten

literarisch-politischen Wochenschrift Deutschlands

Der Abonnementspreis beträgt nur 2 M. 50 Pf. pro Vierteljahr erleichterte seine Verbreitung in den gebildeten Kreisen deutscher Zunge. Alle Buchhandlungen und Postanstalten (Nr. 1251 der Post-Zeitungs-Preisliste) nehmen Bestellungen entgegen.

Probe-Nummern versendet auf gefl. Verlangen die Expedition des „Deutschen Montags-Blattes“ Berlin SW

Für das Selbststudium

der

**Englischen, Französischen
italienischen und spanischen Sprache**

ist die

Methode Dr. Richard S. Rosenthal:

„Das Meisterschafts-System“

das vorzüglichste Unterrichtsmittel.

Die Verlagshandlung versendet gegen Einsendung von à 50 Pf.

in Briefmarken franko den ersten Brief Einleitung und

Lektion 1 enthaltend.

Prospekte gratis.

Rosensthalsche Verlagshandlung in Leipzig.

Brennholz-Verkauf.

Mittwoch den 28. d. Mts.

Morgens 9 Uhr

an der Sieglahnstraße, 5 Minuten oberhalb Volkholz beginnend, kommen aus den Distrikten Weibelskopf und Neujagen des Reviers Feudingen (Ludwigsee)

ca. 500 Meter zumeist Kiefern-, auch Buchenknüppelholz,

ca. 165 Buchenstammreishäufen und

ca. 25 Häufen Buchen- und Kiefernastreis

gegen gleich baare Zahlung zum öffentlichen Verkauf.

Wittgenstein, den 21. Septbr. 1881.

Fürstlich Wittgensteinsche Rentkammer.

Bekanntmachung.

Freitag, den 30. ds. Mts.

Nachmittags um 2 Uhr

soß in der Wohnung des Herrn Gastwirths Heinrich in Feudingen die Anfertigung von 8 neuen Fenstern in das dortige Schulhaus veranschlagt zu 314 Mark öffentlich an den Mindestfordernden verdingen werden, wozu Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Erndtebrück, den 21. September 1881.

Der Amtmann.
Schmidt.

Zu den gelesensten und verbreitetsten Zeitungen Berlins gehört unstreitig die

„Berliner Zeitung“

mit ihren wöchentlichen Gratisbeilagen

„Sonntags-Heim“

ein belletristisches Unterhaltungsblatt in demselben Umfang wie Gartenlaube, und

„Das juristische Wochenblatt.“

Dasselbe bringt die für Gewerbe und Handel wichtigen Entscheidungen des Reichsgerichts und andere interessante Gerichtsverhandlungen aus dem In- und Auslande, Abonnementspreis pro 4. Quartal für alle drei Blätter zusammen

bei allen Postanstalten 4 Mk. 20 Pf.

Die „Berliner Zeitung“ zeichnet sich aus durch ihren entschiedenen Freimuth auf allen Gebieten. Jede Nummer bringt Leitartikel über die Tagesfragen, reichhaltige politische Mittheilungen, Spezial-Telegramme und Korrespondenzen aus allen Theilen der Welt, treue Originalberichte aus Versammlungen, kleine Chronik, spannende Romane und Erzählungen von namhaften Schriftstellern, Rezensionen über Theater, Konzerte, Theater, Kunst- und Literatur-Mittheilungen, Original-Vokalartikel und Gerichtszeitung, eine Fülle gewerblicher und landwirthschaftl. Notizen, Börsen-nachrichten mit ausführlichen Kurszetteln, preussische, sächsische und braunschweigische Lotterielisten bis zu den kleinsten Gewinnen, Briefkasten, einen unentbehrlichen Rathgeber für alle Fälle des Lebens.

Nicht der Eitelkeit verfallen, ein sogen. Weltblatt sein zu wollen, das mit langen meist uninteressanten Artikeln seine Leser ermüdet, bringt die „Berliner Zeitung“ ihre Nachrichten aus Nah und Fern in klarer und kurzer Weise. Die „Berliner Zeitung“ ist nicht für den Gelehrten und Allerweltpolitiker sondern sie will in politischer wie in jeder anderen Beziehung für Haus und Familie belehrend und zugleich unterhaltend sein. Besonders tritt diese Eigenschaft, wodurch sie in kurzer Zeit eine der beliebtesten Zeitungen geworden ist, in ihrer freisinnig politischen Haltung, in dem anregenden, reichhaltigen Feuilleton und in ihren beiden Gratisbeilagen hervor.

Wer also eine gute Zeitung bei mäßigem Abonnementspreis lesen will, den wird die „Berliner Zeitung“ in jeder Beziehung vollständig befriedigen. — Einzelnummern werden auf Verlangen zur Ansicht franco versendet.

Wir bitten das Abonnement pro 4. Quartal baldigst aufzugeben, damit die Zustellung am 1. Oktober prompt erfolgen kann.

Expedition: W. Charlottenstraße 24.

Kalender

pro 1882

sind angekommen

Laasphe. Aug. Imgardt.

Pa. Saatkorn

per 150 Pfd. 17,50 Mk. bei

Chr. Vollmar

in Biedenkopf.



Sonntag, den 25. d. M. wird auf meiner Regalbahn wieder

ein blaues Schaf

ausgelegt.

Franz Vangenbach.

Kalender

pro 1882

empfiehlt in großer Auswahl

H. Schuchardt.

Abonnements-Einladung

auf die

Berliner Gerichtszeitung.

4. Quartal 1881.

30. Jahrgang.

Man abonniert bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz u. für 2 Mark 50 Pfg. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren für 2 Mark 40 Pfg. vierteljährlich, für 80 Pfg. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Die Berliner Gerichts-Zeitung, in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweise in den gut situirten Kreisen der Beamten, Gutsbesitzer, Kaufleute u. verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inserate, deren Preis mit 35 Pfg. die 4gespaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit.

Wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen! Wer sich vor solchem Schaden an Ehre und Vermögen bewahren will, abonniere auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“, die, von den hervorragendsten Berliner Juristen redigirt, bei ihrem niedrigen Abonnementspreis, bei ihrem reichhaltigen belehrenden und unterhaltenden Inhalte in keinem deutschen Haushalte fehlen sollte. Die beliebten juristischen Leitartikel über Reichs- und Landesgesetzgebung sowie über Rechtsfragen im Gebiet des bürgerlichen und Straf-Rechts, die für das praktische Leben wichtigsten Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe, die Veröffentlichung der interessantesten Prozesse des Inn- und Auslandes, der reichhaltige, allen Abonnenten in schwierigen Rechtsfragen kostenfreien Rath ertheilende Briefkasten, das anerkannt höchst gebiegene Feuilleton, welches stets die neuesten, besten Romane sowie belehrende und humoristische Artikel unserer ersten Schriftsteller enthält, führen der „Berliner Gerichts-Zeitung“ unausgesetzt eine große Anzahl neuer Abonnenten zu, so daß sich dieselbe mit volstem Rechte zu den gelesensten, verbreitetsten Blättern Deutschlands rechnen darf. Die ganz eigenartige, höchst pikante politische Rundschau aus der Feder eines der beliebtesten Berliner Publizisten orientiert die Leser über alle wichtigen politischen Ereignisse. Den geehrten Abonnenten der „Berliner Gerichts-Zeitung“ die ergebene Mittheilung, daß im nächsten Quartal äußerst interessante Romane im Feuilleton veröffentlicht werden.

Einzige Berliner Zeitung, welche ein illustriertes Witzblatt ihren Abonnenten als Beigabe gratis liefert.

Berliner Tageblatt

mit seinen 3 werthvollen Beiblättern

illustriertes Witzblatt „ULK“, belletrist. Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“ und „Mittheilungen über Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“

ist in Anerkennung der Reichhaltigkeit, Vielseitigkeit und Gediegenheit seines Inhalts die gelesenste und verbreitetste Zeitung Deutschlands

geworden, indem es sich seit einer Reihe von Jahren einen festen Stamm von ca. 70 Tausend Abonnenten erhalten hat. Die Vorzüge des „Berliner Tageblatt“ bestehen vornehmlich in Folgendem: „Täglich zweimaliges Erscheinen als Abend- und Morgenblatt, wodurch das „B. T.“ in der Lage ist, alle Nachrichten stets 12 Stunden früher als jede nur einmal täglich erscheinende Zeitung zu bringen. Gänzlich unabhängige, freisinnige, politische Haltung. Spezial-Korrespondenten an allen wichtigen Plätzen und daher rasche und zuverlässige Nachrichten; bei bedeutenden Ereignissen umfassende Spezial-Telegramme. Ein eigenes parlamentarisches Bureau liefert dem „B. T.“ schnelle und zuverlässige Berichte. Umfassende Handelszeitung und Kurszettel der Berliner Börse. Vollständige Ziehungslisten der Preussischen und Sächsischen Lotterie, sowie Auslosungen der wichtigsten Loosspapiere. Ausgezeichnete Anwendung des Telegraphendrucks und deshalb frühzeitigste Meldung aller wichtigen Tagesereignisse. Reichhaltige und wohlgeordnete Tagesneuigkeiten aus der Reichshauptstadt und den Provinzen. Sorgfältig gepflegtes Feuilleton unter Mitwirkung der ersten Schriftsteller. Im Roman-Feuilleton des 4. Quartals erscheint u. A.

„Der Neue Ahasver“, Roman von Fritz Mauthner.

Dieser erste größere Roman des bekannten Verfassers von „Nach berühmten Mustern“ ist dem bewegten Treiben unserer Tage entnommen und schildert mit scharfer Satyre und dichterischer Kraft mancherlei wunde Stellen unserer heutigen Berliner Gesellschaft.

Erinnert durch die bereits erreichten großen Erfolge ist das „Berliner Tageblatt“ bestrebt, seinen Inhalt stets zu erweitern und zu vervollkommen, um seinen Lesern die thunlichst beste Zeitungsliteratur zu bieten ungeachtet des enorm billigen Abonnementspreises für das Vierteljahr für alle 4 Blätter zusammen von nur

5 Mark 25 Pfg.

Man abonniere schnelligst bei dem nächstgelegenen Postamt, damit die Uebersendung vom Beginn des Quartals ab pünktlich erfolge. Probe-Nummern gratis und franco.

Zu verkaufen:

- 2 eis. Defen,
- 3 Platten zu einem Herde nebst eis. Wasserkessel und Bratofen von Blech,
- 2 eis. Kuhtröge,
- 2 Getreidesiebe,
- 1 Kuhkette.

Von wem sagt die Exped.

In einigen Tagen wird eintreffen:

- holländisch Rothkraut
- „ Weißkraut
- „ Blumenkohl

Alles in bester Waare bestens empfehlend

E. Dresler Frau.